

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2026

Ochtrup, den 22.07.2026

Nr. 12

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
41.)	20.07.2026	Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich II der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026	163
42.)	20.07.2026	Bekanntmachung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Baugebiet Appelhoff“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026	167
43.)	20.07.2026	Bekanntmachung der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich IV hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026	172
44.)	20.07.2026	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich IV der Stadt Ochtrup hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026	176

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

45.)	20.07.2026	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 L „Baugebiet nördlich des Schürkamps“ der Stadt Ochtrup hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	180
------	------------	--	-----

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße /Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

41.) Bekanntmachung der vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich II der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026

Bekanntmachung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich II der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 08.07.2026 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich II im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung der Gebäudehöhe auf 30,0 m.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südliche Grenze der Wegeparzelle 30 tlw., Flur 141, und die B54 tlw.,
im Osten	durch die B54 tlw. und die östliche Grenze des Flurstückes 60,
im Süden	durch die Straße Weinerpark und die südliche Grenze des Flurstückes 153, Flur 47, sowie deren westliche Verlängerung,
im Westen	durch die westliche Grenze des Flurstücks 147, Flur 47, die westlichen Grenzen der Flurstücke 45 und 58, Flur 141, die südliche Grenze des Flurstückes 58 tlw., Flur 141, die südliche Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes 25, Flur 141, die südlichen Grenzen der Flurstücke 25 und 51, Flur 141 und die westliche Grenze des Flurstückes 51, Flur 141.

Die angegebenen Flure, Flurstücke und Straßen liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 23.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Weinerstraße 32, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs + freitags	von 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	ganztägig geschlossen
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
oder und nach Terminvereinbarung	

einzu sehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 oder -352 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 20.07.2026

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

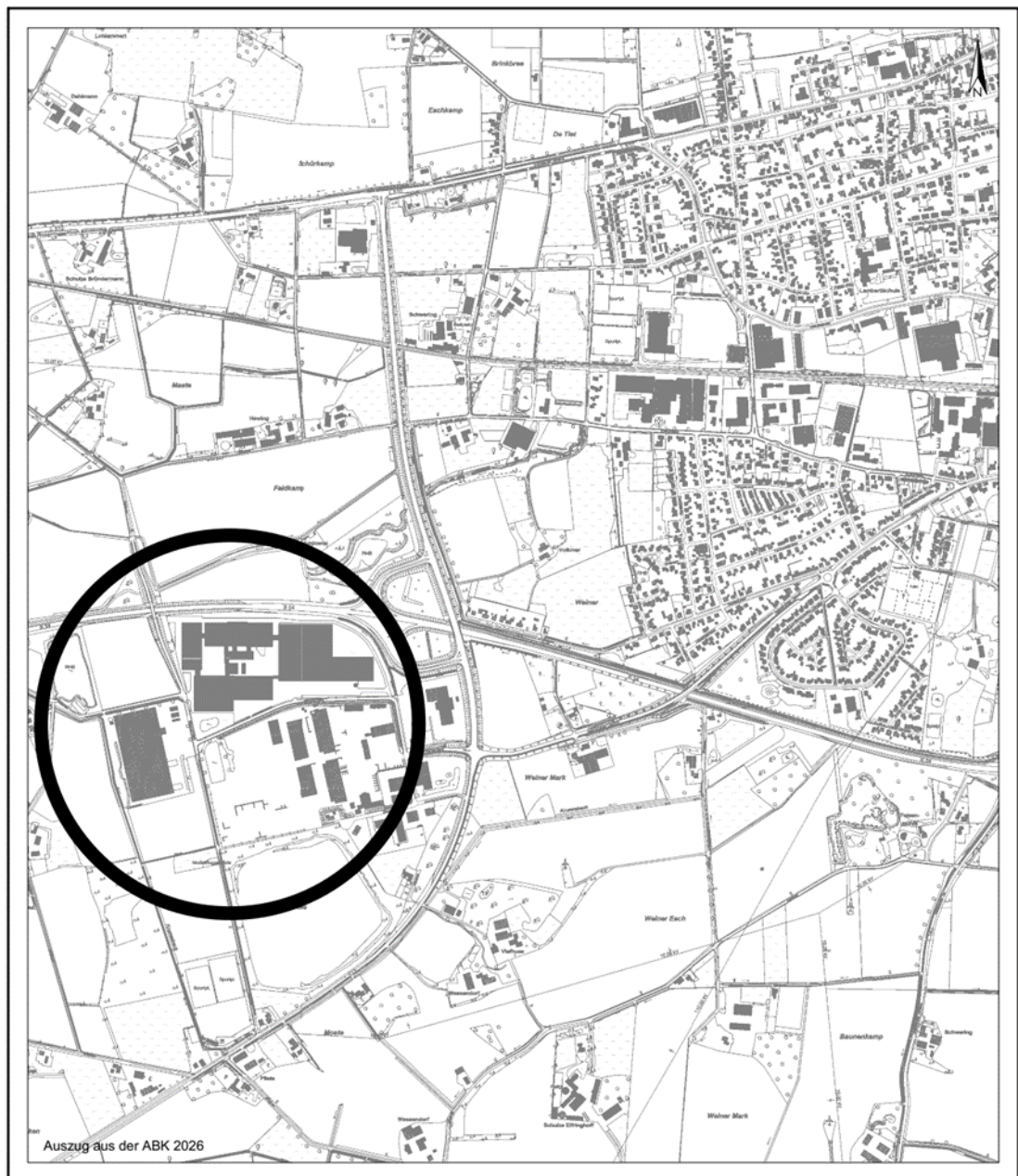


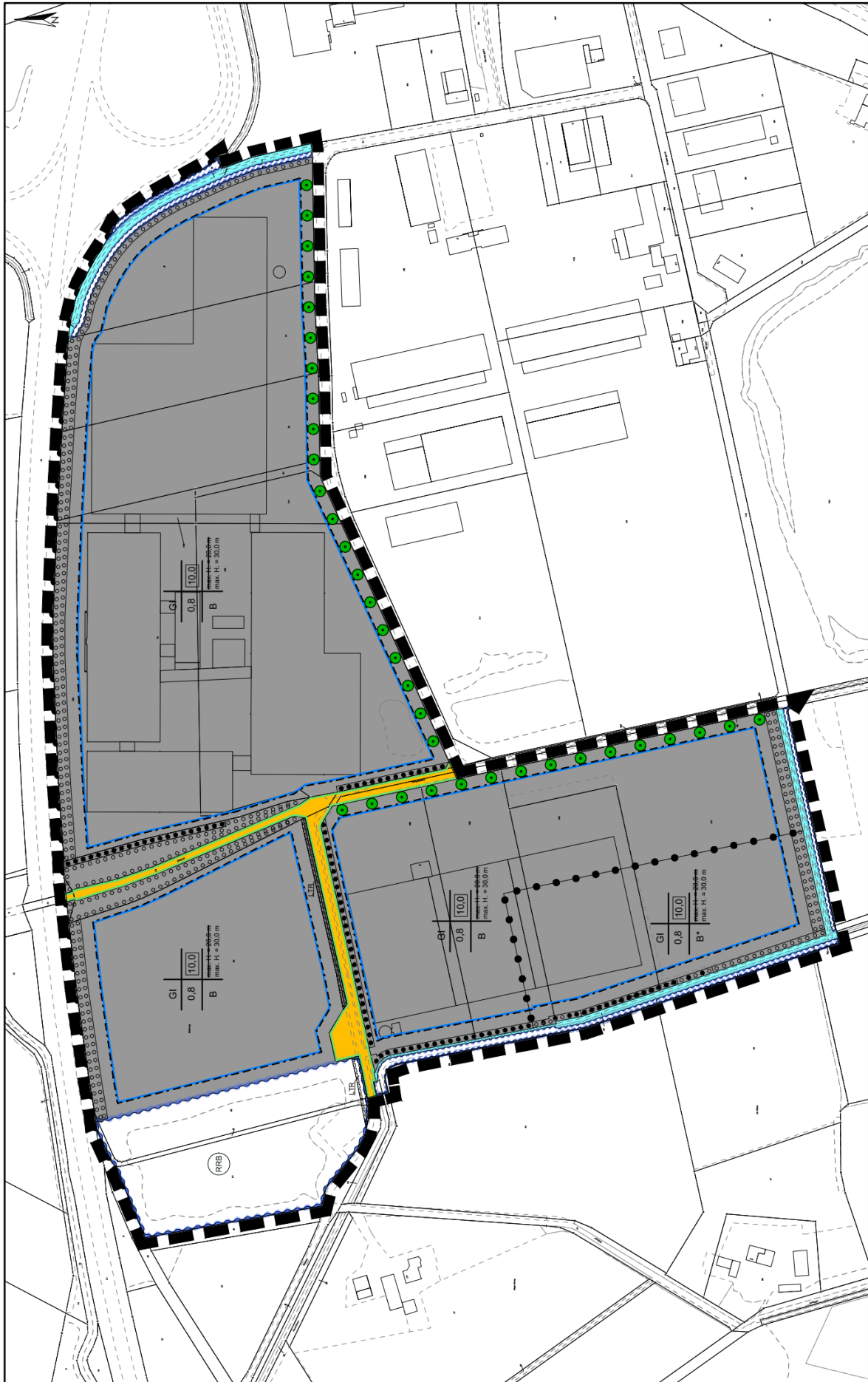
Stadt Ochtrup

Bebauungsplan Nr. 79

„Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“ TBII

vereinfachte Änderung





Bebauungsplan Nr. 79
 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“ TBII
 vereinfachte Änderung

42.) Bekanntmachung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Baugebiet Appelhoff“ der Stadt Ochtrup
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026

Bekanntmachung

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Baugebiet Appelhoff“ der Stadt Ochtrup
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 08.07.2026 beschlossen, die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Baugebiet Appelhoff“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südliche Grenze des Flurstückes 257, Flur 35, tlw.,
im Osten	durch die östliche Grenze des Flurstückes 248, Flur 35,
im Süden	durch den Nienborger Damm tlw. und den Kreuzweg tlw.,
im Westen	durch die westliche Grenze des Flurstückes 621, Flur 35.

Die angegebenen Flure, Flurstücke und Straßen liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 23.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Weinerstraße 32, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs + freitags	von 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	ganztagig geschlossen
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
oder und nach Terminvereinbarung	

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 oder -352 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 20.07.2026

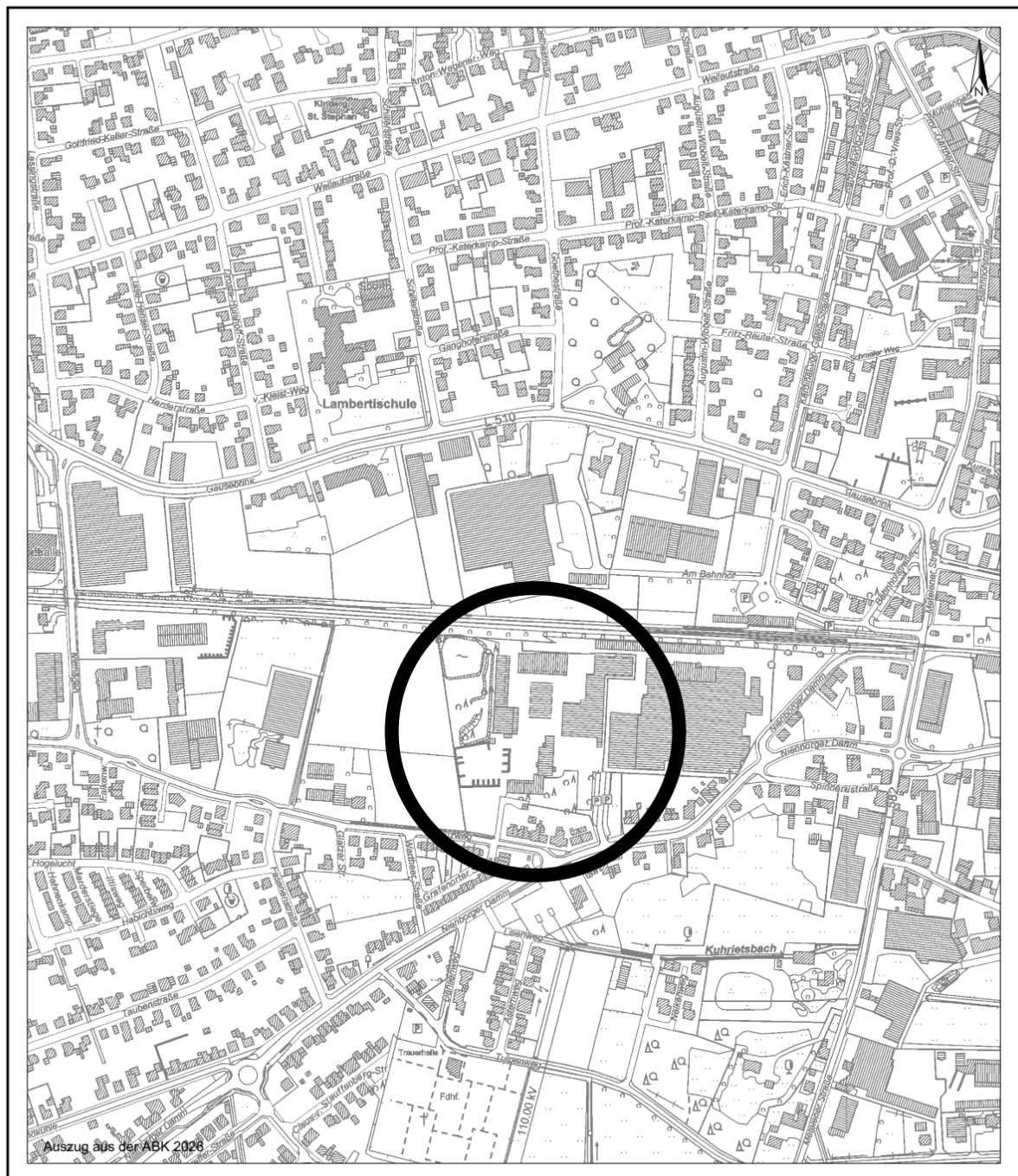
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

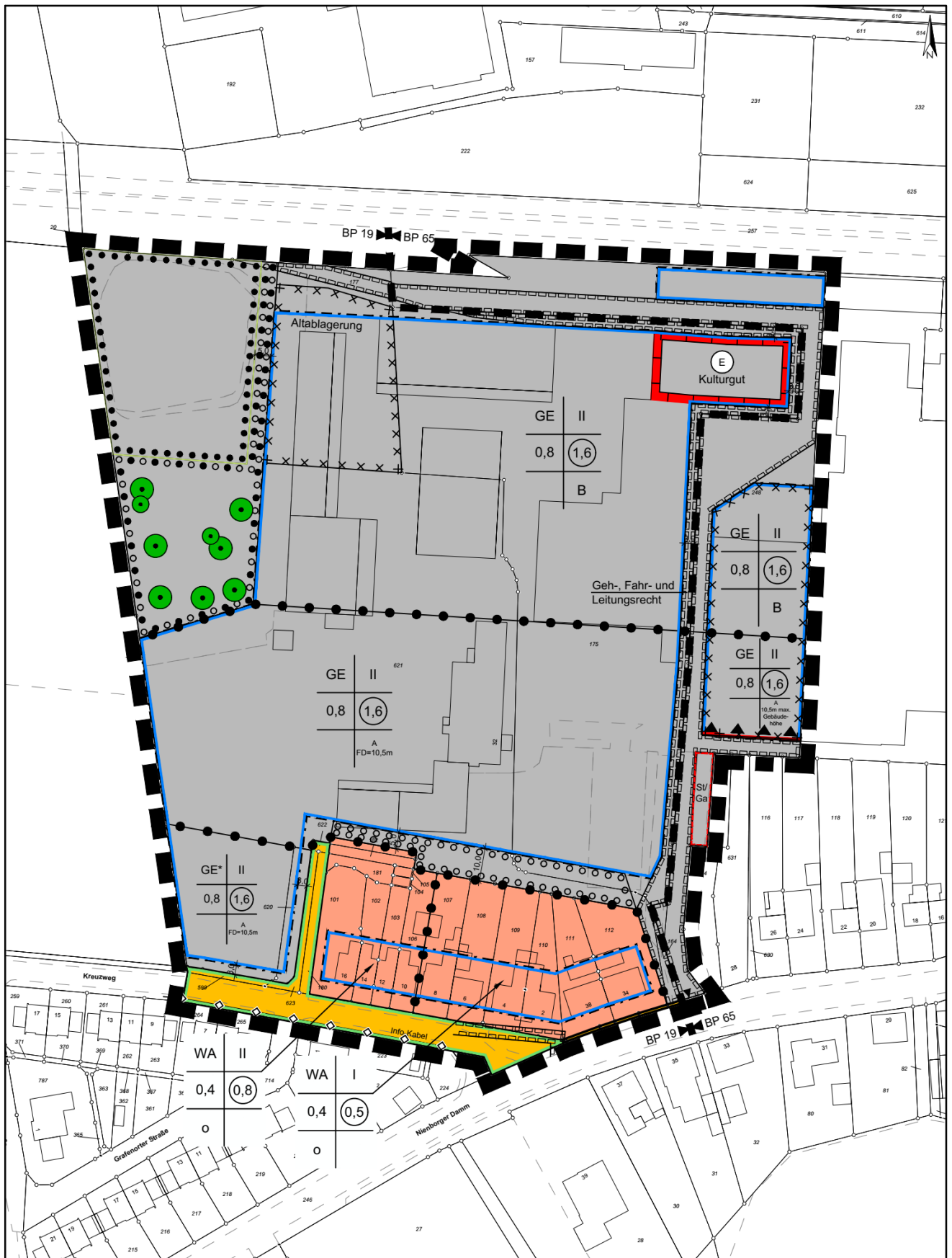


Bebauungsplan Nr. 19

„Baugebiet Appelhoff“

4. Änderung und Erweiterung





Bebauungsplan Nr. 19
 „Baugebiet Appelhoff“
 4. Änderung und Erweiterung

Bestand

„Baugebiet Appelhoff“

Änderung

43.) Bekanntmachung der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich IV hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026

Bekanntmachung

**108. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich IV
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 08.07.2026 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich IV, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen und Flächen für Wald.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 49 tlw., 50, 51 und 77.

Die angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 142 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen vom 23.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Weinerstraße 32, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs + freitags	von 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	ganztägig geschlossen
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
oder und nach Terminvereinbarung	

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 oder -352 wird gebeten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Weinerstraße 32, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
 - Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:
 - Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt vom 31.03.2025:
Stellungnahme zur Überplanung landwirtschaftlicher Fläche und zu landwirtschaftsspezifischen Immissionen
 - Stadtwerke Ochtrup vom 15.04.2025
Stellungnahme zur Versickerung von Niederschlagswasser

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

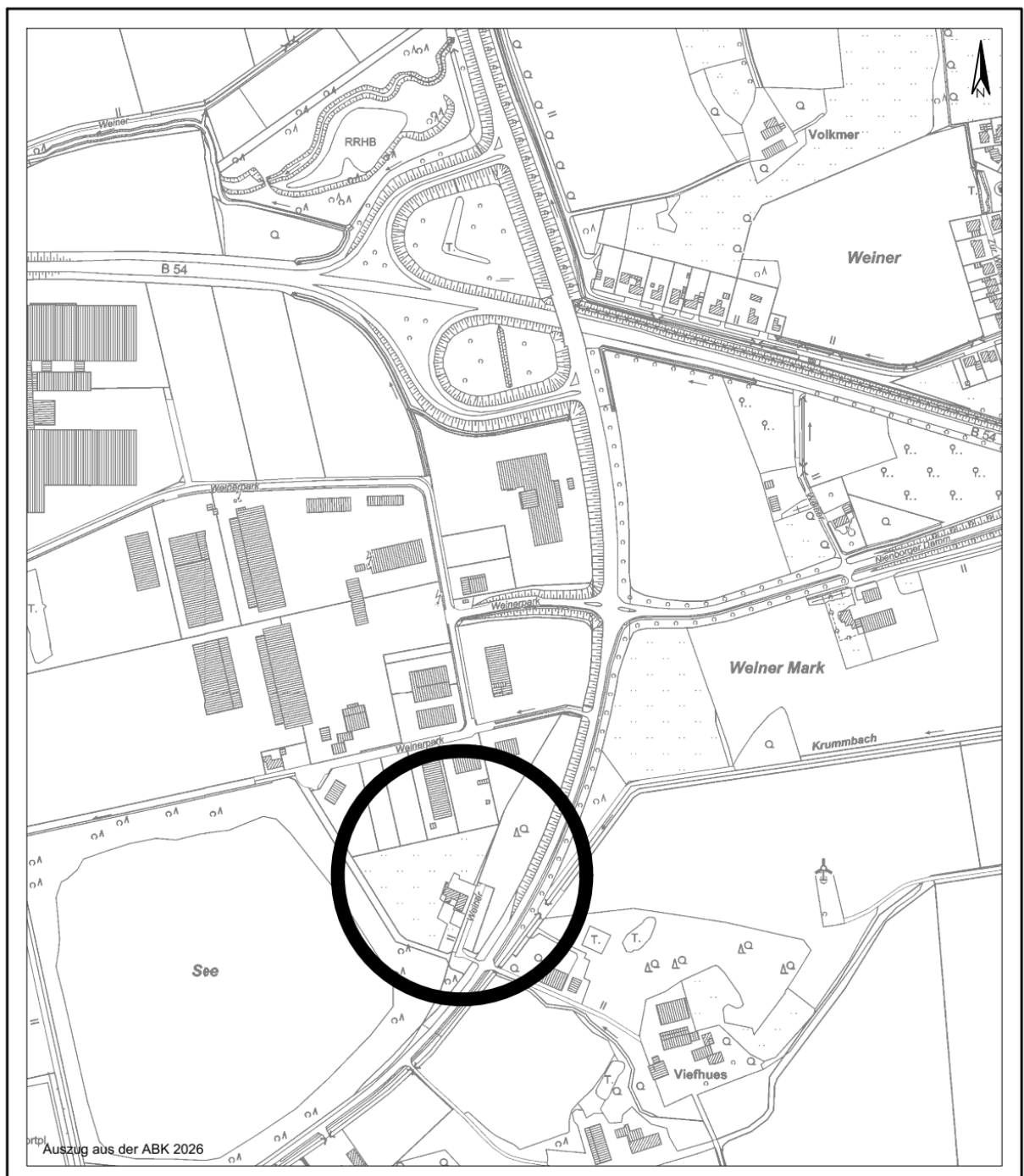
48607 Ochtrup, den 20.07.2026

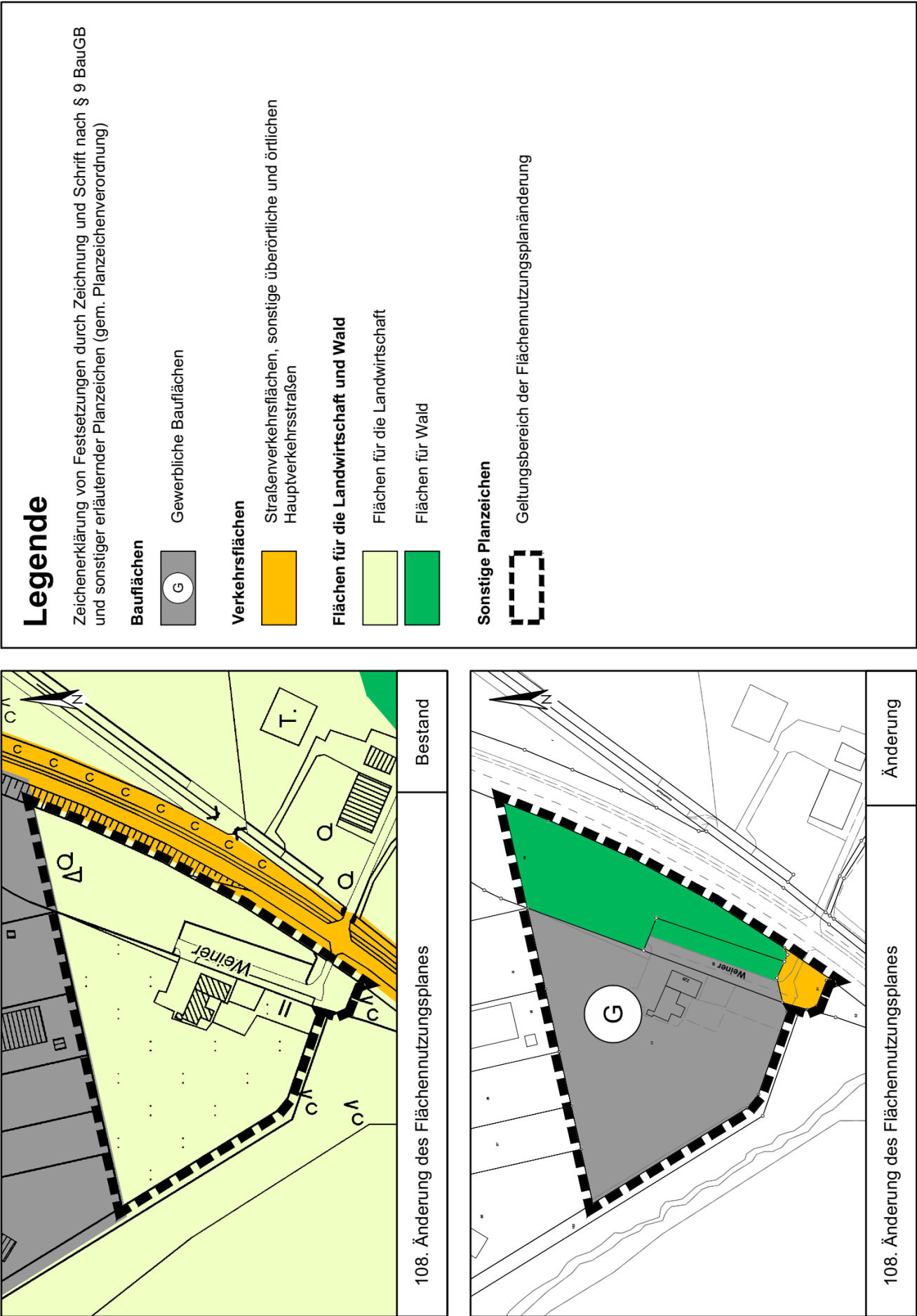
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin



108. Änderung des Flächennutzungsplanes

„im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich IV“





**44.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich IV der Stadt Ochtrup
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026**

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich IV der Stadt Ochtrup
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 08.07.2026 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich IV gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 49 tlw., 50, 51 und 77 sowie die L573 tlw.

Die angegebenen Flurstücke und die Straße liegen in der Flur 142 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen vom 23.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Weinerstraße 32, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs + freitags	von 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	ganztagig geschlossen
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
oder und nach Terminvereinbarung	

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 oder -352 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Weinerstraße 32, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
 - Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Tiere/Biologische Vielfalt
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:
 - Kreis Steinfurt vom 22.04.2025:
Stellungnahme zum Natur- und Artenschutz und zur Wasserwirtschaft
 - Landesbetrieb Wald und Holz vom 14.04.2025
Stellungnahme zur Waldfläche
 - Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt vom 31.03.2025
Stellungnahme zur Überplanung landwirtschaftlicher Fläche, zu landwirtschaftsspezifischen Immissionen und zur Kompensation
 - LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 11.04.2025
Stellungnahme zu Bodendenkmalen
 - Stadtwerke Ochtrup vom 15.04.2025
Stellungnahme zur Versickerung von Niederschlagswasser

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 20.07.2026

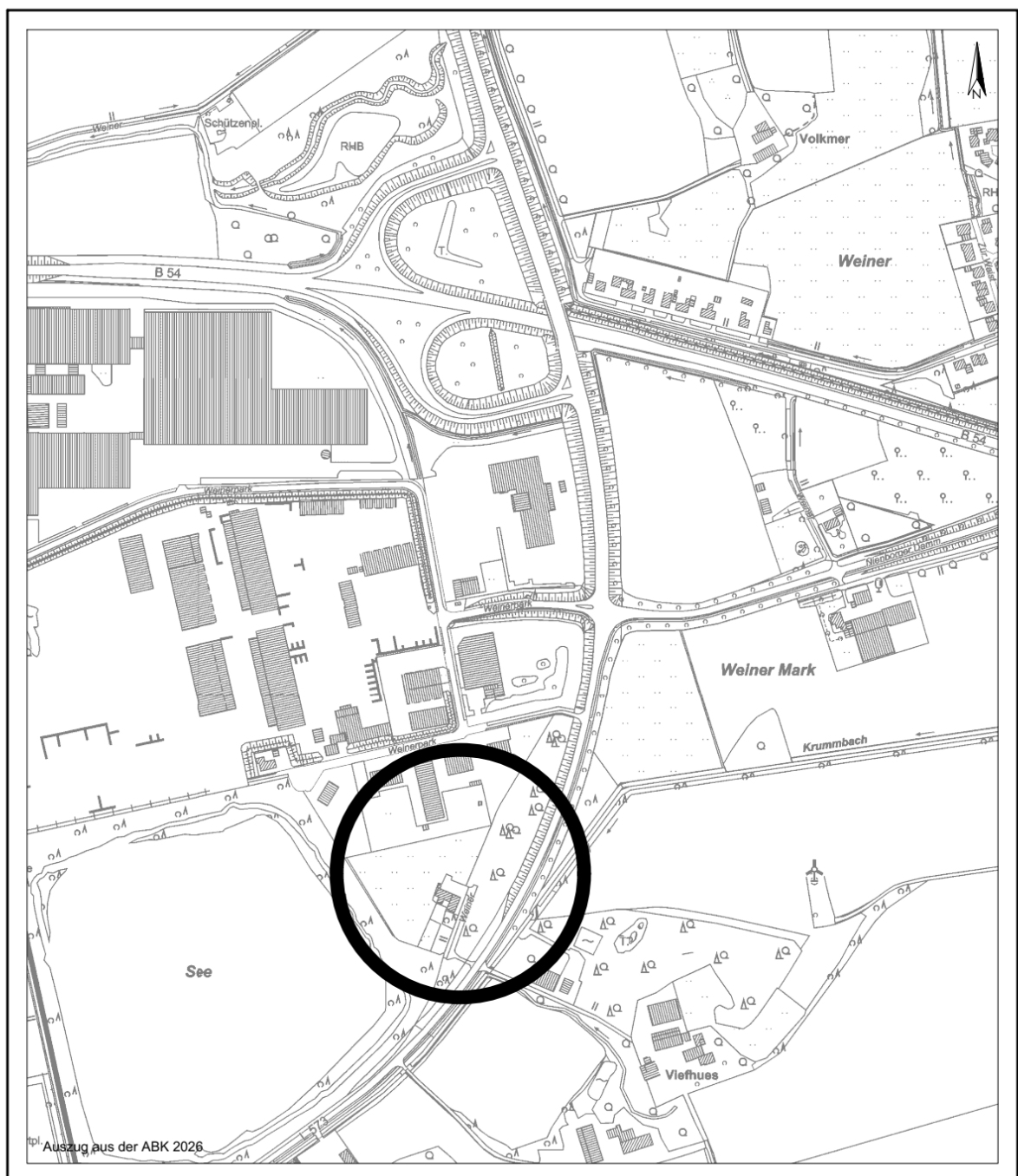
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin



Stadt Ochtrup

Bebauungsplan Nr. 79

„Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“ Teibereich IV





Bebauungsplan Nr. 79

„Gewerbe- und Industriegebiet Wiener“ Teibereich IV

**45.) Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 L „Baugebiet nördlich des Schürkamps“ der Stadt Ochtrup
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bestätigung:

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

48607 Ochtrup, den 20.07.2026

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 L „Baugebiet nördlich des Schürkamps“
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.07.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 L „Baugebiet nördlich des Schürkamps“ gemäß § 10 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung einschl. Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung des Geltungsbereiches und der überbaubaren Flächen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Hauptstraße tlw.,
im Osten	durch die Straße Schürkamp tlw.,
im Süden	durch die südwestliche Grenze des Flurstückes 59 tlw.,
im Westen	durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 365 einschließlich einer südwestlichen Verlängerung.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 75 und 78 der Gemarkung Ochtrup.

Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung kann auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/stadtplanung/flaechennutzungs_plan-bebauungsplaene-satzungen/interaktive-bauleitplanuebersicht/ eingesehen werden.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Weinerstraße 32, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs + freitags	von 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	ganztägig geschlossen
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
oder und nach Terminvereinbarung	

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 oder -352 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 L „Baugebiet nördlich des Schürkamps“ der Stadt Ochtrup in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/in hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ochtrup vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise gemäß §§ 44 und 215 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

48607 Ochtrup, den 20.07.2026

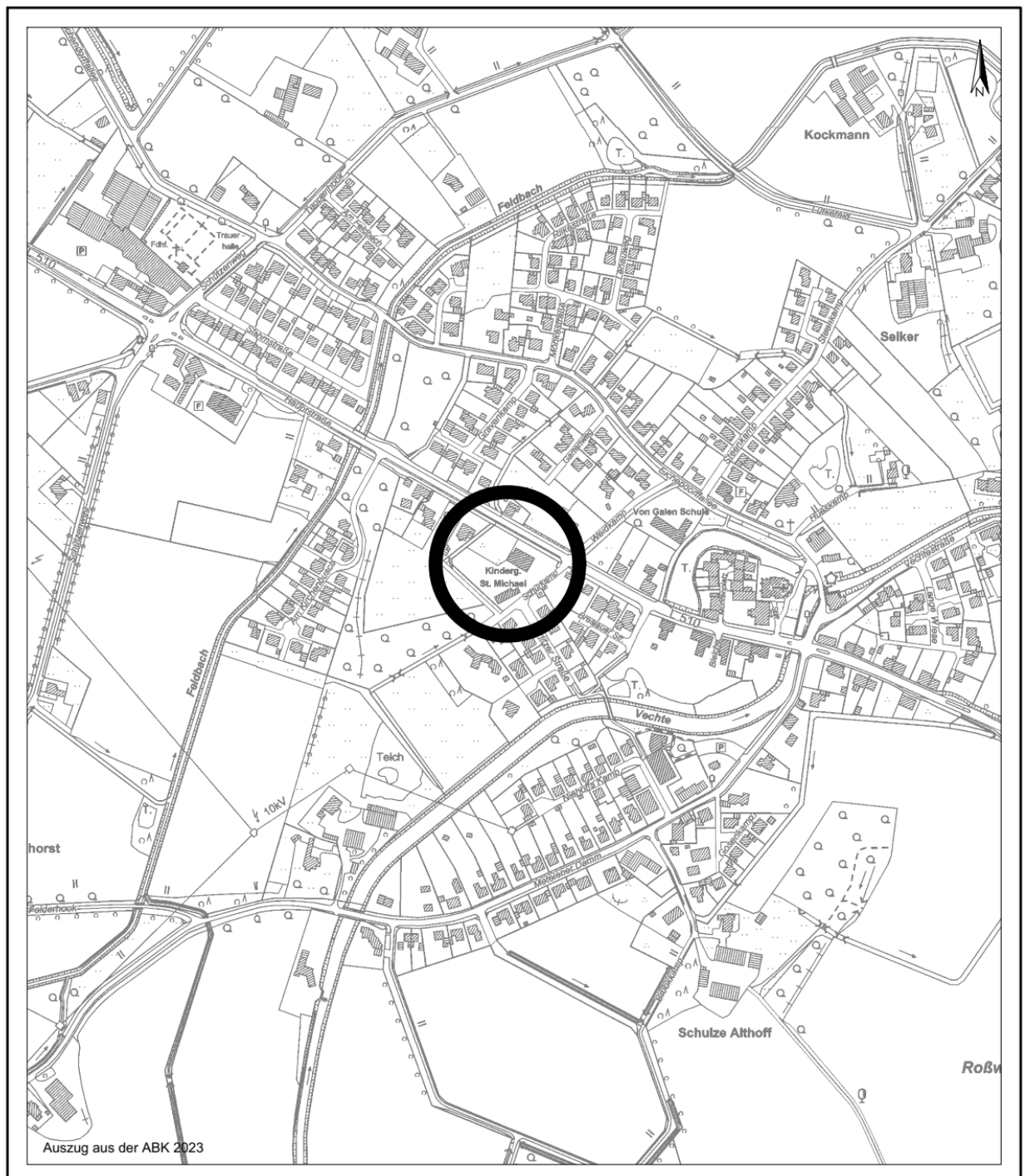
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

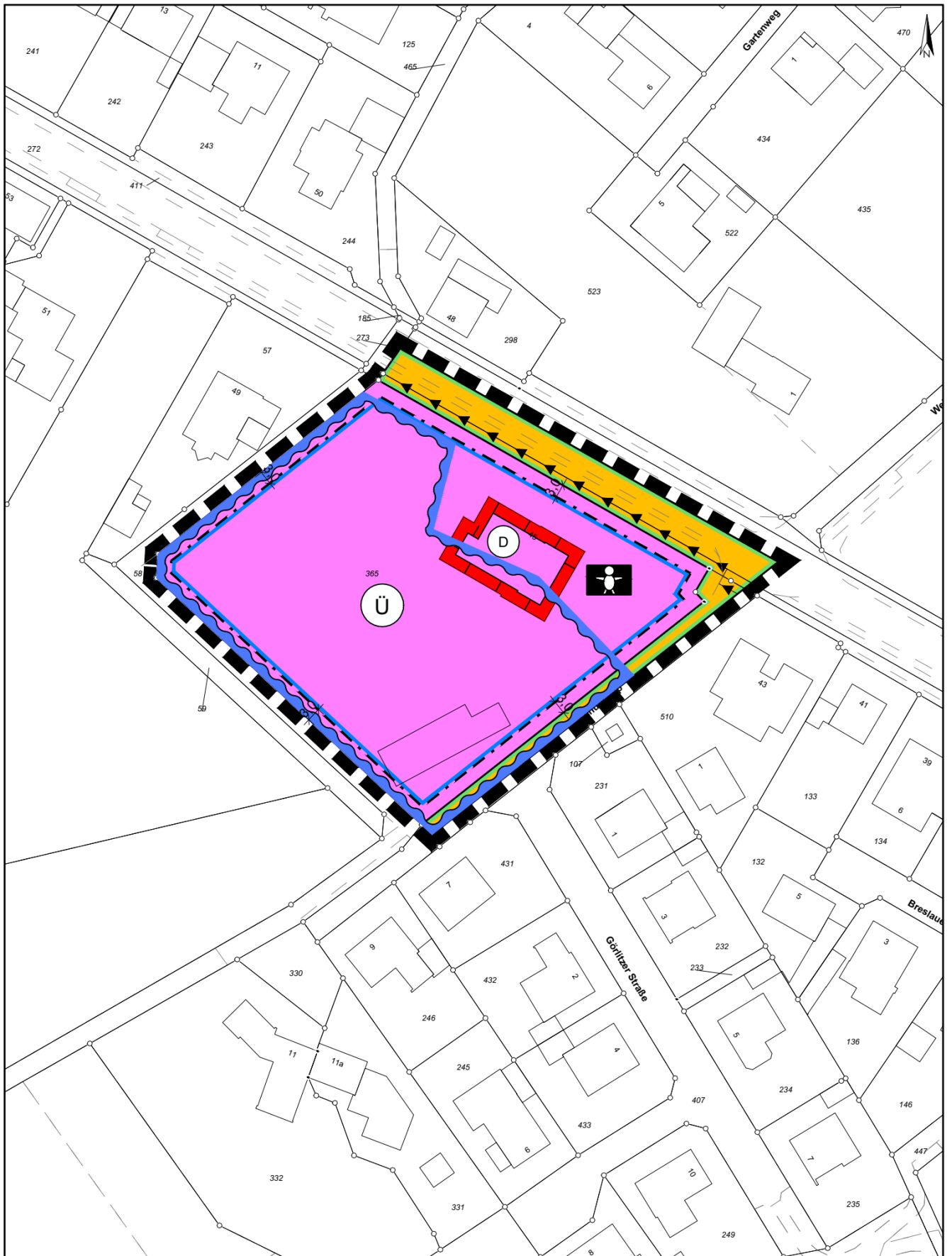


Bebauungsplan Nr. 18L

„Baugebiet nördlich des Schürkamp“

1. Änderung

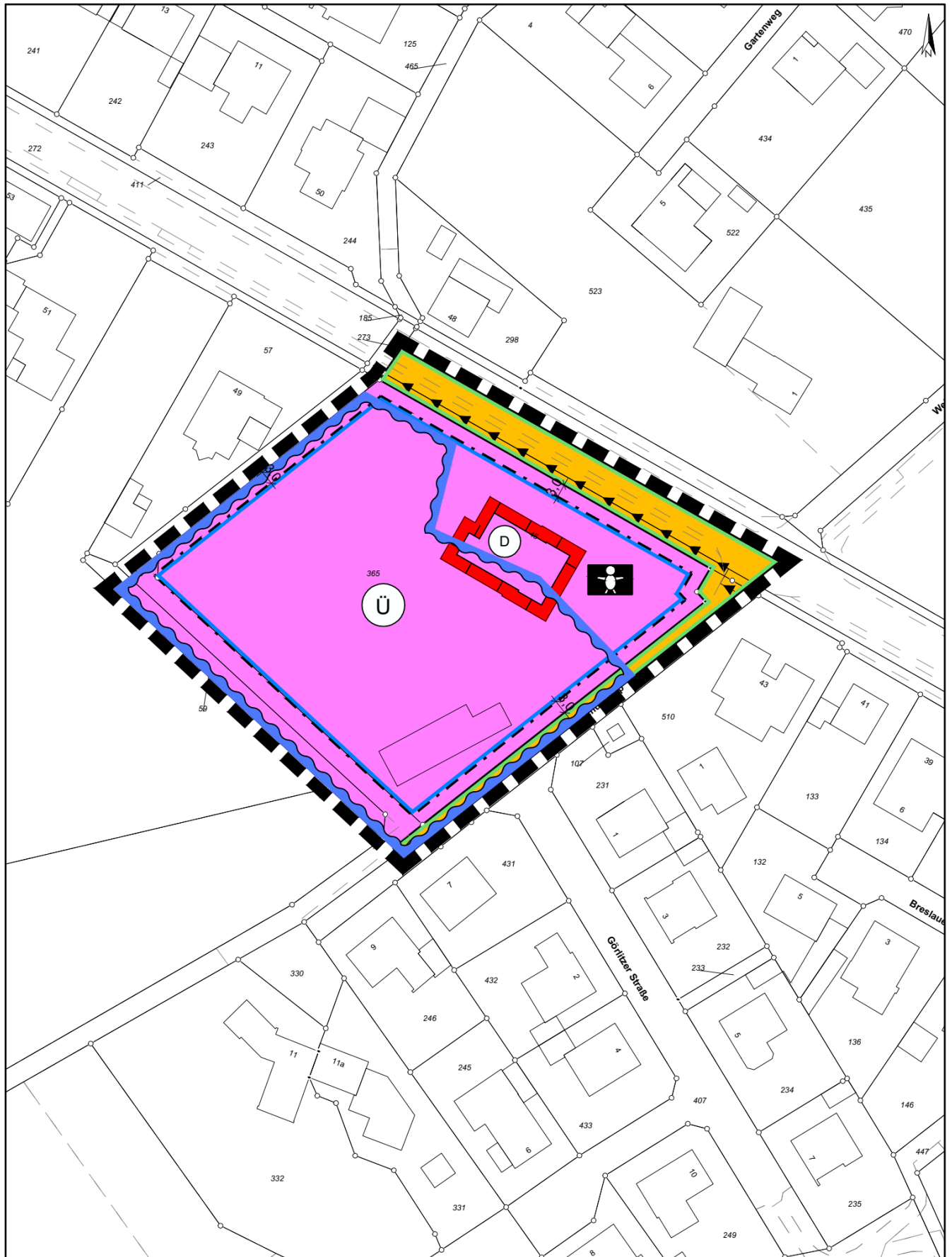




Bebauungsplan Nr. 18L

„Baugebiet nördlich des Schürkamp“
1. Änderung

Bestand



Bebauungsplan Nr. 18L

„Baugebiet nördlich des Schürkamp“
1. Änderung

Änderung